

## Beschluss zur Akkreditierung

### der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge Pflege für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen

mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“

### an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar und der Universität Koblenz-Landau

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Pflege**“ im lehramtsbezogenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt **an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar und an der Universität Koblenz-Landau** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Universität Koblenz-Landau mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ bzw. „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2015** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

#### **Auflagen:**

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

1. Das Konzept zum Gender Mainstreaming an der PTH Vallendar muss nachgereicht werden und es muss dargelegt werden, wie es auf die Studiengänge angewandt wird.
2. Aus der Zielbeschreibung des Studiengangs muss deutlich hervorgehen, dass eine generalistische Pflegeausbildung vermittelt werden soll, die das gesamte Spektrum pflegerischer Handlungsfelder umfasst.

3. Die Inhalte der Heilerziehungspflege müssen integriert und in den Modulbeschreibungen transparenter ausgewiesen werden.
4. Die Zulassungsordnung fehlt und muss zusammen mit den Kriterien des Auswahlverfahrens nachgereicht werden.
5. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
  - a. In einigen Modulen sind die Lernziele und Inhalte missverständlich formuliert und müssen präzisiert werden.
  - b. Die Module müssen durchgängig kompetenzorientiert beschrieben werden.
6. Die Pflegedidaktik muss in den lehrerbildenden Studiengängen ein wissenschaftliches Profil erhalten. Diese Profilierung sollte schon vor Besetzung der Juniorprofessur eingeleitet werden.
7. Berufspädagogische Anteile sind schon im BA anzubieten. Es muss sichergestellt werden, dass weiterhin eine enge Abstimmung zwischen den bildungswissenschaftlichen Inhalten an der Universität Koblenz-Landau und den pflegedidaktischen Inhalten an der Theologischen Hochschule Vallendar erfolgt. Die Abstimmungsprozesse müssen expliziert werden.
8. Prüfungen müssen kompetenzorientiert konzipiert werden und es ist sicherzustellen, dass die Studierenden ein Spektrum an Prüfungsformen durchlaufen können. Anzahl und Aufwand der Studien- und Prüfungsleistungen müssen transparent im Modulhandbuch beschreiben werden.
9. Das Diploma Supplement muss auch in deutscher Sprache ausgestellt werden und nachgereicht werden.
10. Es muss eine kontinuierliche Prüfung des Workloads erfolgen, ggf. müssen Maßnahmen zur Anpassung der studentischen Arbeitsbelastung ergriffen und die Ergebnisse müssen dokumentiert werden
11. Die PTHV muss ihre Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung transparent beschreiben.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die momentan noch informellen Kooperationen mit Medizinischen Fakultäten sollten im Akkreditierungszeitraum ausgeweitet und institutionalisiert werden.
2. Für das QM-System der PTH Vallendar sollten Leitlinien entwickelt werden. Auch sollten die Lehramtsstudiengänge in die bereits vorhandenen Befragungen und Datenerhebungen der Hochschule einbezogen werden.
3. Das Konzept der festen Zeitslots für Lehrveranstaltungen sollte für die Studiengänge der Pflege noch einmal nachjustiert werden, um Überschneidungen zu vermeiden.
4. Eine pflegedidaktisch ausgerichtete Praktikumsordnung, die die Einsatzgebiete und die Aufgaben beschreibt, sollte erstellt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
5. Im Kooperationsausschuss der beiden Hochschulen sollten auch die studentischen Stakeholder vertreten sein.
6. Für die Studierenden, die keine einschlägige Ausbildung nachweisen können, sollten medizinische Inhalte vertiefend vermittelt werden, z.B. durch modulbegleitende Tutorien oder durch ausgewiesene Wahlmodule.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge Pflege für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen**

mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“

### **an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar und der Universität Koblenz-Landau**

Begehung am 28.01.2014

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Roswitha Ertl-Schmuck**

Technische Universität Dresden, Fakultät  
Erziehungswissenschaften, Institut für  
Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken

**Prof. Dr. Rosemarie Kerkow-Weil**

Hochschule für Angewandte Wissenschaft und  
Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen,  
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

**Verena Hörbelt, M.A.**

Pädagogin für Pflege- und Gesundheitsberufe,  
stellv. Leitung im Institut für Gesundheitsberufe  
am Klinikum Bad Hersfeld GmbH (Vertreterin  
der Berufspraxis)

**Alexander Kraus**

Student der Technischen Universität München  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Doris Herrmann

Geschäftsstelle AQAS, Köln

## Präambel

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

Vor Begutachtung der einzelnen Fächercluster hat zu Beginn des Jahres 2013 eine interdisziplinär zusammengesetzte Gutachtergruppe das Modell der lehrerbildenden Studiengänge mit Vertretern der Universität Koblenz-Landau diskutiert. Im Gutachten zur sogenannten Modellbetrachtung hat die Gutachtergruppe Hinweise zur Optimierung des Modells gegeben und Prüfaufträge für die Begutachtung der Fächercluster formuliert. Das vorliegende Gutachten zum Cluster Pflege und das Gutachten zur Modellbetrachtung ergeben nur gemeinsam ein vollständiges Bild der Situation der Studiengänge.

## I. Ablauf des Verfahrens

---

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTHV) und die Universität Koblenz-Landau beantragen die Akkreditierung der Lehramtsteilstudiengänge Pflege an Berufsbildenden Schulen.

Das Akkreditierungsverfahren für dieses Studiengangscluster wurde am 26./27. August 2013 durch die Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28./29. Januar 2014 fand die Begehung an der PTHV in Vallendar statt und die oben genannte Gutachtergruppe führte unter anderem getrennte Gespräche mit der Leitung beider Hochschulen, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der beiden Hochschulen und den Ergebnissen der Diskussionen mit den Hochschulvertretern während der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## II. Bewertung der beiden Studiengänge

---

### Allgemeine Informationen

Die Universität Koblenz-Landau ist 1990 aus einer Erziehungswissenschaftlichen Hochschule hervorgegangen. Sie gliedert sich in acht Fachbereiche, die zu gleichen Teilen auf die beiden Standorte Koblenz und Landau verteilt sind. An der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung insgesamt rund 13.000 Studierende, jeweils circa zur Hälfte in Koblenz und in Landau, eingeschrieben. Als organisatorisches Bindeglied fungiert das Präsidialamt in Mainz, wo Hochschulleitung und die zentrale Hochschulverwaltung angesiedelt sind.

Die Universität Koblenz-Landau wurde 2004 mit dem Grundzertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet und in den Jahren 2007 und 2010/2011 reauditert. **Gender Mainstreaming** ist in § 6 der Grundordnung der Universität verankert und laut Antrag als Instrument der Gleichstellungspolitik von Seiten der Hochschulleitung etabliert. Für Studierende

mit Behinderungen gibt es gemäß den Angaben der Hochschule eine/n Ansprechpartner/in vor Ort sowie eine psychosoziale Beratungsstelle. Ein Gender-Mainstreaming-Konzept der PTHV fehlt und muss nachgereicht werden **[Monitum 1]**.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden, so die Hochschule. Spezielle Learning Agreements sind demnach Bestandteil dieser Vereinbarungen. Im Ausland erbrachte Studienleistungen sollen an der Universität Koblenz-Landau gemäß **Lissabon-Konvention** anerkannt werden, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an der Gleichwertigkeit. Die Prüfung erfolgt in solchen Fällen durch den Prüfungsausschuss.

Circa **zwei Drittel der Studierenden** der Universität Koblenz-Landau befinden sich momentan in einem Lehramtsstudiengang. Die Universität gibt an, dass die Lehramtsausbildung und Lehrerbildungsforschung für sie zentral sind. Die Universität Koblenz-Landau bietet die Ausbildung für das Lehramt an allen Schularten, die es in Rheinland-Pfalz gibt, an: Grundschule (GS), Realschule Plus (RS+), Gymnasium (Gym), Berufsbildende Schule (BBS) (nur Koblenz) und Förderschule (FoS) (nur Landau).

In der Lehramtsausbildung ist die Universität, neben den Vorgaben der KMK, an die **formalen Vorgaben** der *Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter* sowie an die inhaltlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift *Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen* des Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (inzwischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) gebunden.

Die **Studienprogramme „Pfleger“** werden von der Pflegewissenschaftlichen Fakultät an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar in Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau angeboten. Die PTHV besteht aus den Fakultäten für Theologie und Pflegewissenschaft. Derzeit studieren 216 Studentinnen und Studenten an der PTHV, davon 116 in den Pflegewissenschaften. Die Bewerberzahlen für den Teilstudiengang „Pfleger“ für Lehrämter an berufsbildenden Schulen lag im Wintersemester 2012/13 bei 60, davon konnten 24 in den Studiengang eingeschrieben werden.

## 1. Profil und Ziele

Mit den Lehramtsstudiengängen verfolgen die beiden Hochschulen nach eigenen Angaben das **Ziel**, das Studium im Sinne einer Professionalisierung stärker auf die beruflichen Anforderungen in der Schule auszurichten, d. h. eine curriculare Struktur zu schaffen, die auf die besonderen Anforderungen von Unterricht und Bildung bezogen ist. Dies soll durch eine Stärkung und Systematisierung pädagogischer, fachdidaktischer, methodischer und berufspraktischer Elemente im Studium erfolgen.

Fächerübergreifend gesehen, hat der Lehramtsbachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ das Ziel, schulartübergreifend wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikation zu vermitteln. Die schulartspezifischen Lehramtsmasterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sind laut Antrag wissenschaftliche Studiengänge, die auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbauen. Die Lehramtsmasterstudiengänge sollen auf die besonderen Anforderungen der spezifischen Lehrämter ausgerichtet sein und entsprechend die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studien fortführen. Die Hochschule zielt nach eigenen Angaben darauf ab, die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen zu vermitteln, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter erforderlich sind.

Der Studiengang mit dem Fach Pflege hat im Wintersemester 2012/13 begonnen. Aus Sicht der Hochschulen sollen die spezifischen **Ziele des Lehramtsstudiums Pflege** darin bestehen, umfassend gebildete Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeiten hervorzubringen, die wissenschaftlich fundiert, kritisch-reflektiert und sozial kompetent Lehr- und Lernprozesse planen und gestalten können, um berufliche Ausbildungsprozesse verschiedener pflegerischer Berufe erfolgreich umzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen Lernende in ihrer Entwicklung hin zur beruflichen Befähigung im Bereich Gesundheit und Pflege sowie zum erfolgreichen Abschluss einer entsprechenden Berufsausbildung begleiten.

Die Studiengangsbewerber müssen als **Zugangsvoraussetzung** zum Bachelorstudium eine Qualifikation nachweisen, die dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz entspricht. Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen.

Zur Zulassung zum Studium müssen die Studienbewerber ein 52-wöchiges **Berufspraktikum** nachweisen, wovon mindestens die Hälfte vor Beginn des Studiums und der Rest im Verlauf des Studiums abgeleistet werden muss. Durch die Studienberatung soll darauf geachtet werden, dass das Praktikum zugleich den Voraussetzungen der für den Vorbereitungsdienst benötigten einjährigen „berufsbezogenen Tätigkeit“ entspricht und damit im Rahmen einer Bewerbung zum Vorbereitungsdienst anerkennungswürdig ist. Das Praktikum soll entfallen, wenn die Studienbewerberinnen und -bewerber bereits einen einschlägigen Pflegeberuf erlernt haben.

Zu den **Masterstudiengängen** für die Lehrämter GS, RS+, FöS, Gym sowie BBS wird laut Antrag zugelassen, wer die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nachweisen kann. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrerausbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden.

In den einzelnen Fächern der Universität Koblenz-Landau wurden laut Antrag die **Fachdidaktiken** als verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums aufgenommen und in den Prüfungsordnungen umgesetzt. Der Anteil der Fachdidaktik am Leistungsumfang der einzelnen Fächer soll gemäß Vorgaben in der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung (s. § 6 Abs. 4) in der Regel mindestens 15 Prozent betragen. Des Weiteren werden durch die curricularen Standards der KMK und des Landes die Inhalte des bildungswissenschaftlichen Faches und der weiteren Fächer im Wesentlichen vorgegeben.

Im Studium sind berufspraktische Elemente vorgesehen, so sollen diese durch die verpflichtenden **Schulpraktika** (zwei orientierende Praktika und ein vertiefendes Praktikum im Bachelorstudium sowie ein weiteres vertiefendes Praktikum im Masterstudium im Umfang von jeweils 15 Tagen) verstärkt werden, um so eine grundlegende und frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule zu erreichen. Zum anderen sollen die Praktika der Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers dienen, um ggf. die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigieren zu können. Die Schulpraktika liegen in der Verantwortung der Staatlichen Studienseminare und werden vom Landesprüfungsamt verantwortet; die Universitäten wirken daran mit.

Die Pflegewissenschaft als die zentrale Bezugsdisziplin der Lehrer/-innenbildung für Pflegeberufe ist auf die Gegenstandsbereiche anderer Disziplinen verwiesen, wie zum Beispiel Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialarbeit, Heilpädagogik und Philosophie. Durch die Beschäftigung mit ausgewählten Themen dieser Disziplinen sowie Inhalten zur Genderproblematik, zu kultursensiblen Themen, Teilhabe und Inklusion sollen die Studierenden lernen, kritisch zu denken und zu reflektieren.

## Bewertung

Während der Diskussionen bei der Begehung an der Hochschule Vallendar wurde deutlich, dass die Ziele der beiden Studiengänge auf das Tätigkeitsfeld der Lehrenden in den Ausbildungsgängen der Altenpflege und Heilerziehungspflege ausgerichtet sind. Diese Zielrichtung ist nachvollziehbar und ausdrücklich zu begrüßen, da hier eine Angleichung an die universitäre Lehrer/-innenbildung für berufsbildende Schulen nach dem KMK-Modell erfolgt. Die Lehrer/-innenbildung für Pflegeberufe und der Heilerziehungspflege ist nach wie vor nicht einheitlich strukturell geregelt und von Intransparenz in der Zielrichtung gekennzeichnet. Mit diesem Studiengang wird ein wichtiger Schritt in die Normalität der Lehrer/-innenbildung in den Pflegeberufen beschrritten. Vor dem Hintergrund der berufspolitischen Diskussion um eine generalistische Pflegeausbildung und der angestrebten Novellierung der Pflege-Berufsgesetze erscheint eine Zielrichtung, wie sie noch in Antrag beschrieben wird, nämlich einer Lehrtätigkeit in der Altenpflege zu eng und steht konträr zu den einschlägigen Diskursen um eine Pflegeausbildung, die nicht mehr nach Lebensphasen ausgerichtet wird. Auch wenn während der Begehung von Seiten der PTHV dargestellt wurde, dass faktisch eine generalistische Ausbildung angeboten wird, muss dies auch in der Zielbeschreibung des Studiengangs stärker zum Ausdruck kommen **[vgl. Monitum 2]**.

Die ausgewiesene Zielrichtung zum selbst gewählten Schwerpunkt der Heilerziehungspflege wird allerdings curricular vernachlässigt, so dass hier eine Inkonsistenz in der formulierten Zielrichtung und curricularen Ausgestaltung deutlich wird. Die Inhalte der Heilerziehungspflege müssen in den Modulbeschreibungen transparenter ausgewiesen werden **[vgl. Monitum 3]**.

Die Teilstudiengänge leisten einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, insbesondere hinsichtlich der Lehrtätigkeit zur Altenpflege. Die beabsichtigte interdisziplinäre Ausrichtung zwischen Pflegewissenschaft, Philosophie, Medizin und Theologie kann hier einen wichtigen Beitrag leisten und ist zu begrüßen. Zum Gelingen dieses Ziels sollten die geplanten Kooperationen mit Medizinischen Fakultäten verstärkt vorangetrieben werden, denn diese bestehen derzeit eher auf informeller Ebene **[vgl. Monitum 4]**.

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein. Die Durchlässigkeit zum Masterstudium ist garantiert, so dass jeder Studierende einen Studienplatz im Masterstudiengang erhält. Die landesspezifischen Vorgaben werden berücksichtigt. Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilstudiengänge sowie die Kriterien des Auswahlverfahrens sind derzeit intransparent und müssen nachgereicht werden **[vgl. Monitum 5]**.

## 2. Qualität des Curriculums

---

Das Lehramtsstudium in Rheinland-Pfalz beginnt mit einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang, der in den ersten vier Semestern lehramtsübergreifend ausgerichtet ist und in dem ab dem fünften Semester ein lehramtspezifischer Schwerpunkt gewählt wird. Das **Bachelorstudium** umfasst sechs Semester Regelstudienzeit mit 180 LP, in denen verpflichtende Module (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) zu erbringen sind. Das Studium umfasst in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer. Im LA RS+, im LA Gym sowie im LA BBS wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden gewählten Fächer im fünften und sechsten Semester fortgeführt. Während des gesamten Studienverlaufs sind zwei orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes, im Umfang von insgesamt 50 Unterrichtstagen zu leisten. Das Bachelorstudium schließt mit der Bachelorthesis ab.

Auf einem Bachelorstudium bauen die verschiedenen **lehramtsspezifischen Masterstudiengänge** mit einer Dauer von zwei (GS), drei (FoS oder RS+) oder vier Semestern (Gym oder BBS) auf. In diesen ist jeweils ein vertiefendes Praktikum in der Schulart des gewählten Masterstudiums zu absolvieren. Das Masterstudium schließt mit der Masterthesis ab.

Die Universität Koblenz-Landau gibt im Antrag an, dass **die curricularen Standards** des Landes Rheinland-Pfalz in den jeweiligen Fächern umgesetzt werden. Schlüsselkompetenzen sollen in allen Modulen integrativ gefördert werden. Das Fach Pflege wird bisher ausschließlich im Lehramt an Berufsbildenden Schulen angeboten. Zentrale Studieninhalte nehmen die verschiedenen Bereiche der Pflege und Pflegewissenschaft in den Blick sowie zukünftige Handlungsfelder an berufsbildenden Schulen. Die Studierenden sollen laut Antrag nach Abschluss des Studiums die dem deutschen Qualifikationsrahmen entsprechenden Kompetenzen erlangt haben.

Zentrale Studieninhalte des **Bachelor-Teilstudiengangs** Pflege sollen neben Einführungs- und Grundlagenveranstaltungen zur Professionalität, Anthropologie und Ethik vor allen Dingen Lehrveranstaltungen zur Gesundheits- und Krankheitslehre, pflegerischen und behandlungsbezogenen Versorgungsstrukturen und -formen, Kommunikation und Interaktion, Pflegeforschung und -wissenschaft, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie wissenschaftliches Arbeiten und Pflegedidaktik sein. Die Module im Bachelorteilstudiengang sollen als Pflichtmodule konzipiert sein, wobei es innerhalb einzelner Module Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Schwerpunktthemen geben soll.

Zentrale Studieninhalte des **Master-Teilstudiengangs** Pflege sollen an die Grundlagen aus dem Bachelorstudium anknüpfen und der Vertiefung von Fragestellungen etwa zur pflegerischen und behandlungsbezogenen Versorgung spezifischer Gruppen und zur Analyse, Bewertung und Gestaltung verschiedener thematischer Diskurse dienen. Ebenfalls sollen Themen zur Forschung und Pflegedidaktik vertieft werden. Im Masterteilstudiengang sind die Inhalte des Moduls „Diskurse im Pflege- und Gesundheitswesen“ als Wahlpflichtkurse angelegt.

Das Fach Pflege muss gemäß dem Modell der lehrerbildenden Studiengänge mit den Bildungswissenschaften kombiniert werden. Bisher wurde als Zweifach am häufigsten Biologie, aber auch Deutsch, Englisch, Ethik, Mathematik, Religion und Chemie gewählt.

## **Bewertung**

Die Modulstruktur entspricht den einschlägigen Vorgaben der KMK. Die curriculare Ausrichtung des Bachelor-Teilstudiengangs Pflege ist auf ein breites und integriertes Wissen und Verstehen einschlägiger wissenschaftlicher Grundlagen sowie auf instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen ausgerichtet. Damit umfassen die Qualifikations- bzw. Bildungsziele weitgehend einschlägige fachliche und überfachliche Kompetenzen, die sich auf Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe beziehen. Im Master-Studiengang werden die o.g. Kompetenzen um Tiefendimensionen erweitert. Somit entsprechen die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

Die Curricula der Teilstudiengänge sind im Gesamtkonzept inhaltlich weitgehend nachvollziehbar. Der Aufbau einzelner Module ist jedoch nicht durchgehend nachvollziehbar und didaktisch sinnvoll. Dies betrifft insbesondere im BA-Studiengang das Modul 2.1.2 „Grundlagen und Aufgaben der Handlungspraxis im Berufsfeld Schule“. Es ist nicht klar, um welche Handlungspraxis es sich handelt. Wird damit das pflegedidaktische Handlungsfeld der Lehrenden thematisiert oder das pflegepraktische Handlungsfeld, das als Lerngegenstand in der Pflegeausbildung eine bedeutsame Rolle einnimmt? Die in der Modulbeschreibung formulierten Fragen deuten darauf hin, dass hier das pflegedidaktische Aufgabenfeld in den Vordergrund

rückt. Hier bedarf es der Überarbeitung und Präzisierung sowohl der Inhalte als auch der Lernergebnisse **[vgl. Monitum 6a]**.

Wie im Kap. „Profil und Ziele“ bereits dargestellt, wird der selbst gewählte Schwerpunkt der Heilerziehungspflege in den einzelnen Modulbeschreibungen vernachlässigt. Hier fehlen aktuelle heil- und sozialpädagogische Inhalte. Darüber hinaus fehlen Grundlagen der Biochemie, fachrichtungsrelevante Grundkenntnisse der medizinischen Mikrobiologie und Hygiene sowie grundlegende Kenntnisse der Pharmakotherapie. Vor dem Hintergrund, dass der Zugang zum Studium ggf. auch ohne vorherige einschlägige Berufsausbildung erfolgen kann, sind diese Inhalte für das Verstehen pathophysiologischer Vorgänge im Körper unabdingbar und müssen integriert werden **[vgl. Monitum 3]**.

Die pflegedidaktischen Module müssen eine nachvollziehbare Struktur und ein wissenschaftliches Profil erhalten. Diese Profilbildung muss vor der Besetzung der Juniorprofessur eingeleitet werden, denn die Pflegedidaktik stellt die zentrale Bezugswissenschaft der Lehrer/-innenbildung für Pflegeberufe dar und konstituiert sich nicht über funktionales Regelwissen und unreflektierte Inhalte der Allgemeinen Didaktik und Berufspädagogik. Nach Besetzung der Professur sollte auch der Forschungsschwerpunkt festgelegt werden, um so ein eigenständiges wissenschaftliches Profil auszuweisen **[vgl. Monitum 7]**. Da die Bildungswissenschaften an der Universität Koblenz-Landau angeboten werden, bedarf es hier gezielter Abstimmungsprozesse mit den pflegedidaktischen Inhalten. Aus Sicht der Gutachter werden die bildungswissenschaftlichen Module, die in Koblenz im 6. Semester angeboten werden, zu spät ins Studium integriert. Die berufspädagogischen Inhalte müssen im BA-Studium früher angeboten werden. Hierzu müssen die Abstimmungsprozesse expliziert werden **[vgl. Monitum 8]**.

Zwar werden von beiden Hochschulen Lernergebnisse formuliert, aber aufgrund der oben beschriebenen Kritik erscheinen diese der Gutachtergruppe noch nicht konsequent genug am Gesamtziel des Studiengangs ausgerichtet. Diesbezüglich muss eine Überarbeitung der Lernziele erfolgen, wobei darauf geachtet werden muss, dass diese auch durchgängig kompetenzorientiert beschrieben werden **[vgl. Monitum 6b]**.

Bei den Prüfungen dominieren mündliche Prüfungen. Hier ist zu fragen, inwieweit diese geeignet sind, forschendes Lernen und hermeneutische Fallkompetenz, beides zentrale pädagogische Kompetenzen der späteren Berufsschullehrer/-innen, einer Beurteilung zu unterziehen. Nicht alle formulierten Lernergebnisse lassen sich über mündliche Prüfungen erfassen. Zu empfehlen ist, die Anzahl der mündlichen Prüfungen zugunsten von Hausarbeiten mit wissenschaftlichen Fragestellungen, Portfolioarbeit und Präsentationen zu reduzieren. Grundsätzlich muss die Anzahl der Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulbeschreibungen mit Angabe des Arbeitsaufwandes für die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Prüfungsleistungen expliziert werden **[vgl. Monitum 9]**. Die Begrifflichkeit „Lehrprobe“ sollte in den Prüfungsleistungen geändert werden, da dieser Begriff in der Lehrerbildung anders besetzt ist als er hier im Studium verwandt wird.

Systematische Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung für die an der PTHV angebotenen Veranstaltungen liegen zurzeit nicht vor, sind jedoch geplant (s. Kap. Studierbarkeit). Eine Evaluation zum Studienerfolg und Verbleib der Absolventen/-innen der Teilstudiengänge ist angedacht. Die Entwicklung von Leitlinien eines Qualitätsmanagementsystems wird empfohlen **[vgl. Monitum 10]**.

Ein Diploma Supplement in deutscher Sprache muss nachgereicht werden **[vgl. Monitum 11]**.

### 3. Studierbarkeit

---

Die Universität Koblenz-Landau führt aus, dass neben der allgemeinen **Studienberatung** derzeit an beiden Standorten jeweils ein Studienbüro als zentrale Anlaufstelle zur besseren Betreuung und Beratung von Studierenden eingerichtet wird. Zusätzlich erfolgt nach Angaben im Antrag ein zentraler Aufbau der Internetseite „Studieninteressierte und -beratung“. Auch das Online-Portal der Universität KLIPS („Koblenz Landauer Informationsportal für Studierende“) soll Beratungs- und Unterstützungsangebot anbieten. An der PTH Vallendar soll es eine allgemeine Studienberatung, eine spezielle Studienberatung auf Modulebene und eine individuelle Studienberatung nach Bedarf geben, letztere steht insbesondere für Studierende in besonderen Lebenslagen zur Verfügung. Der erste Tag des Studiums soll als Einführungstag konzipiert sein, an dem das Kennenlernen der Studierenden untereinander und der Lehrenden, des Studienprogramms und der Infrastruktur der Hochschule im Vordergrund steht. Zudem werden Workshops und Tutorien angeboten.

Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ unterstützt Studierende bei **Auslandsaufenthalten** im Rahmen von Austauschprogrammen und berät allgemein zum Thema Auslandsaufenthalte. Die Institute übernehmen dann die fachliche Beratung der Studierenden.

Die grundsätzliche Verantwortung für die **fachliche Studienorganisation** liegt bei den Fachbereichen. Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Koblenz-Landau soll das „Zentrum für Lehrerbildung“ (ZfL) die Verantwortung für die Koordination der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen sowie in Zusammenarbeit mit den staatlichen Studienseminaren die praktische Ausbildung wahrnehmen.

Die **Workload-Berechnung** an der Universität Koblenz-Landau soll inzwischen hochschulweit einheitlich für alle Studiengänge unter Berücksichtigung aller studienbezogenen Arbeitsleistungen (z.B. Praktika, Prüfungen) erfolgen. Ein Leistungspunkt entspricht laut Antrag einem Workload von 30 Stunden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen ist nach Aussage der PTHV eine Überprüfung des Workload vorgesehen. Eine vergleichbare schriftliche Überprüfung des Workload wie an der Universität Koblenz-Landau existiert aber bislang für die pflegewissenschaftlichen Studiengänge an der PTHV nicht.

Die Studierenden des **Bachelorteilstudiengangs** lernen laut Antrag in seminaristischen Formen, projektorientiertes Arbeiten mit Präsentation, selbstorganisiertes Lernen, Gruppenarbeiten, Hospitationen, Übungen und Vorlesungen. In zwei Modulen soll auch Blended Learning eingesetzt werden. Im Masterstudium soll der diskursive Anteil verstärkt werden. Innerhalb verschiedener Module arbeitet die PTHV mit dem Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Neuwied zusammen, um eine Nähe zum zukünftigen Handlungsfeld und somit einen Praxisbezug herzustellen. Zu den Praxisphasen soll es jeweils ein vor- und nachbereitendes Seminar geben.

Die Universität Koblenz-Landau verfügt nach eigener Aussage über ein Hochschulprüfungsamt mit zwei Geschäftsstellen an den Standorten Koblenz und Landau mit den Aufgaben Beratung/Betreuung, verwaltungstechnische **Abwicklung der Prüfungen und Anerkennung** von erbrachten Studienleistungen. Es gibt einen gemeinsamen Prüfungsausschuss der PTH Vallendar und der Universität Koblenz-Landau. Dieser soll sicherstellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen abgelegt werden können.

Im Antrag wird ausgeführt, dass die Studierenden ihren Kompetenzerwerb in mündlichen, schriftlichen und praktischen **Prüfungen** dokumentieren, wobei eine Kombination möglich sein soll. Teilweise sollen auch Studienleistungen in Form von Hausarbeiten, Präsentationen und Referaten vorgesehen sein. Nach Angaben der Hochschule soll jedes Modul mit einer **Modulprüfung** abgeschlossen werden. Zu Beginn jedes Semesters werden die Prüfungsanforderungen (insbesondere bzgl. Angaben zur Art der Prüfungsaufgaben sowie Schwierigkeitsgrad) durch die Mo-

dulverantwortlichen bekannt gegeben. Idealtypische Studienverläufe sowie Prüfungsanforderungen sollen den Studierenden durch Aushänge zugänglich gemacht werden.

Die **Prüfungsordnung** wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Berücksichtigung der Belange von behinderten Studierenden wird in § 3 Absatz 3 der Prüfungsordnungen für den Bachelor- und für den Masterstudiengang geregelt, der Nachteilsausgleich in § 4 Absatz 3. Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen soll der Lissabon Konvention folgen.

Zur Sicherstellung der **Überschneidungsfreiheit** sollen Lehrveranstaltungen an der PTH Valendar gebündelt angeboten werden: Im Bachelorteilstudiengang finden im ersten und zweiten Semester die Veranstaltungen mittwochs ganztags, im dritten und vierten Semester dienstags nachmittags und donnerstags ganztags und im fünften und sechsten Semester montags statt. Die anderen Wochentage sollen den Studienanteilen, die an der Universität Koblenz-Landau absolviert werden, zur Verfügung stehen. Die Modulabfolge der allgemeinbildenden und bildungswissenschaftlichen Fächer an der Universität Koblenz-Landau soll flexibel gestaltbar sein. Im Bachelorteilstudiengang Pflege sollen innerhalb von sechs Semestern 90 LP erreicht werden. Hinzu kommen die LP für ein weiteres Fach und die Bildungswissenschaften.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterteilstudiengangs sollen im pflegewissenschaftlichen Teil des Studiums innerhalb von vier Semestern 44 LP erreichen. Auch im Masterteilstudiengang sollen die Lehrveranstaltungen geblockt angeboten werden: Im ersten und zweiten Semester finden die Veranstaltungen dienstags ganztags und mittwochs nachmittags statt sowie im dritten und vierten Semester freitags ganztags. Durch die Blockung der Lehrveranstaltungen soll erreicht werden, dass ein Austausch zwischen den Bachelor- und Masterstudierenden stattfindet.

## **Bewertung**

Während der Begehung der Hochschule entstand der Eindruck, dass die Atmosphäre an der PTHV durch ein sehr enges und gutes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geprägt ist. Diese wirkt sich sehr positiv auf das Studium aus und beeinflusst natürlich auch essentiell den Punkt der Studierbarkeit. Die Zuständigkeiten für die beiden Teilstudiengänge sind dabei klar festgelegt. Für jegliche Probleme gibt es Ansprechpartner/innen, deren Wille, schnelle Lösungen zu finden, offensichtlich erkennbar ist.

Es gibt durchaus feste und sinnvolle Strukturen zur Sicherung der Studierbarkeit, wie etwa das Zentrum für Lehrerbildung oder der ständige Kooperationsausschuss. Diese greifen allerdings nicht immer. So wurden bei Veranstaltungen im Bereich der Bildungswissenschaften und der Zweitfächer, die von der Universität Koblenz-Landau angeboten werden, häufiger auftretende Überschneidungsprobleme gemeldet. Das Konzept mit den festen Zeitslots oder Korridoren ist generell zu begrüßen, sollte für die Studiengänge der Pflege aber noch einmal nachjustiert werden [vgl. **Monitum 12**]. Bei einem kooperativen Studiengang im Lehramtsbereich sind Überschneidungen vermutlich nicht vollständig zu vermeiden, vor allem wenn - wie im Fall der zu akkreditierenden Studiengänge - der Anteil der Lehramtsstudierenden nur eine sehr kleine Kohorte der jeweiligen Veranstaltung ausmacht. An diesen Problemstellungen sollte im Rahmen der Möglichkeiten der PTHV weiterhin konstruktiv gearbeitet werden. Die erhöhte Flexibilisierung durch eine Lockerung der Modulabfolge und das Versorgen der Studierenden mit den relevanten Materialien von eventuell versäumten Veranstaltungen ist dafür ein gutes Beispiel.

Die Beratungsstrukturen sind ausreichend gestaltet und werden von beiden Hochschulen adäquat ausgestattet zur Verfügung gestellt. Die zentrale Studienberatung der Universität Koblenz-Landau ist die Anlaufstelle für Anliegen im Bereich der Bildungswissenschaften, die Zweitfächer bieten ebenfalls eine Fachstudienberatung an. Die wichtigste Instanz für die Studierenden der Teilstudiengänge ist jedoch die PTHV. Diese ist, wie bereits beschrieben, für alle Problemstellungen offen,

versucht bei Überschneidungen zu helfen und sorgt mit Erstsemestereinführungsveranstaltungen für einen guten Start ins Studium.

An der Universität Koblenz-Landau finden Workload-Erhebungen statt, an der PTHV regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen, die ergänzt durch Reflexionsgespräche mit den Studierenden und regelmäßige Dozentenrunden einen stark abweichende Workload identifizieren sollen. Für die pflegewissenschaftlichen Studiengänge wurden bis zur Begehung noch keine expliziten Workload-Erhebungen durchgeführt, da die Studiengänge noch nicht seit langem angeboten werden. Nach Auskunft der Studierenden während der Begehung ist der Workload der Studiengänge insgesamt als machbar zu betrachten. Trotzdem muss eine kontinuierliche Prüfung des Workloads erfolgen, müssen ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen werden und müssen die Ergebnisse dokumentiert werden **[vgl. Monitum 13]**.

Die zusätzlichen Studienleistungen werden von den Studierenden nicht als negativ beschrieben, müssen allerdings ebenso wie die Prüfungen transparenter ausgewiesen werden. Die Prüfungsbelastung und -dichte wird von den Studierenden als mittel bis hoch beschrieben, ist allerdings ihren Aussagen zufolge leistbar. Eine Varianz an Prüfungsformen ist vorhanden, wenn auch eine deutliche Häufung von mündlichen Prüfungen feststellbar ist. Die Bewertungen der Prüfungsleistungen sind dabei transparent und begründet dargestellt. Sowohl bei den Studienleistungen als auch bei den Prüfungen muss eine stärkere Kompetenzorientierung erfolgen **[vgl. Monitum 9]**.

Positiv auf eine optimale Planung der Arbeitsbelastung über das Semester würde sich eine noch konsequentere Informationspolitik bzgl. der Anforderungen der jeweiligen Module sowie transparenter gestaltete Modulbeschreibungen auswirken. Die Erfahrungen der ersten Studienkohorten könnten dabei als Basis dienen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe und Auskünfte der Studierenden sind die Studiengänge grundsätzlich in der Regelstudienzeit absolvierbar.

Das Praktikum in der Masterphase findet an den Standorten des Studienseminars statt, was sehr zu begrüßen ist. Die Tendenz vieler Bundesländer hinsichtlich einer Implementierung eines Praxissemesters in das berufliche Lehramtsstudium zeigt, wie wertvoll eine Kooperation mit dem Studienseminar bereits während des Studiums eingestuft wird. Allerdings sollte künftig eine pflegedidaktisch ausgerichtete Praktikumsordnung die Reglementarien der praktischen Einsätze festlegen **[vgl. Monitum 14]**.

Die Bereitschaft der Verantwortlichen, die Studiengänge kontinuierlich weiter zu entwickeln, ist offensichtlich und sehr positiv zu bewerten. Die Kritik der Studierenden ist stets willkommen und wird, wenn möglich, verwertet. Eine direkte Beteiligung der Studierenden an den Strukturen der Institutionen wird erwünscht, eine Fachschaft für die berufliche Bildung ist laut Hochschule im Gründungsprozess. Eine Beteiligung von Studierenden im Kooperationsausschuss sollte aber ein erstes Ziel sein **[vgl. Monitum 15]**.

Insgesamt sind der PTHV also gut studierbare Teilstudiengänge zu attestieren, die durch kontinuierliche Verbesserungsprozesse noch an Qualität gewinnen werden. Die Atmosphäre an der Institution ist dabei ein Schlüsselement, das durch die hohe Bereitschaft der Verantwortlichen charakterisiert ist, die Studiengänge permanent zu optimieren, und dies in ernsthafter Kooperation mit den Studierenden.

Auch wenn die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten bislang aufgrund der Lebenssituation der Studierenden, die zum überwiegenden Teil berufstätig sind, gering war, sollte ein Mobilitätsfenster im Studienverlauf ausgewiesen werden, das zwischen beiden Hochschulen abgestimmt ist und die Studierenden sollten weiterhin ermutigt werden, ins Ausland zu gehen.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

---

Mit dem Teilstudiengang Pflege sollen Lehrerinnen und Lehrer für berufsbildende Schulen ausgebildet werden. Insofern sind die wesentlichen Elemente einer beruflichen Ausrichtung der Absolvent/inn/en relativ stark festgelegt. Die Studierenden dieses Lehramtsstudiengangs werden laut Antrag von Beginn an auf ihr künftiges Berufsfeld vorbereitet. Bereits im ersten Semester erhalten sie erste Einblicke in das Berufsfeld Berufsbildende Schule, im Rahmen des Kurses „Grundlagen und Aufgaben der Handlungspraxis im Berufsfeld Schule“. Die Studierenden besuchen nach einem vorbereitenden Seminar eine Berufsbildende Schule und das Studienseminar. Eine abschließende Begleitveranstaltung dient der ersten Reflexion des Rollenverständnisses. Die Kontakte zu den Referendarinnen und Referendaren sowie zu berufsbildenden Schulen werden im Verlauf des Studiums weiter intensiviert. Auf freiwilliger Basis können Tandems zwischen Studierenden und Referendaren gebildet werden. Diese tragen dazu bei, dass man sich zu Unterrichtsbesuchen trifft und sich bei der Unterrichtsvorbereitung unterstützt. Praktika werden im vom Land festgelegten Umfang von den beiden Kooperationshochschulen angeboten

#### **Bewertung**

Der Studiengang orientiert sich an den Vorgaben der KMK und entspricht damit dem, was auch andernorts als übliche Lehrerbildung im Bereich Pflege zu erwarten wäre. Die PTHV garantiert jedem Bachelorabsolventen und jeder Bachelorabsolventin einen Studienplatz im aufbauenden Masterstudiengang `Lehramt an Berufsbildenden Schulen`.

In Rheinland-Pfalz steht jedem Absolventen und jeder Absolventin aus den Teilstudiengängen Pflege ein Referendariatsplatz zur Verfügung, der Einstieg kann laut Hochschulleitung problemlos stattfinden. Eine Bewertung, ob der Übergang von der ersten zur zweiten Phase der Lehrerbildung so reibungslos erfolgen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Hochschulleitung bestätigte in den Gesprächen während der Begehung die Bedarfsermittlung des Ministeriums, wonach im Durchschnitt 15-20 Absolventen und Absolventinnen in Rheinland-Pfalz im Bereich Pflege benötigt werden. Diese Einschätzung gilt es zu überprüfen, wenn die ersten Absolventen und Absolventinnen in das vorgesehene Berufsfeld `Berufsbildende Schulen` einmünden.

Durch die Kooperation mit der in der allgemeinen Lehrerbildung etablierten Universität Koblenz-Landau konnten für die Studienprogramme im Bereich Pflege an der PTHV Synergieeffekte, wie z.B. die bereits bestehenden Kontakte zum Studienseminar, genutzt werden.

Im Hinblick auf eine in Deutschland angestrebte generalistische Ausbildung im Gesundheitswesen sind bei den Studienfächern kaum Anpassungsschwierigkeiten zu erwarten. Die Vorgaben der KMK und die Ausgestaltung der Studiengänge stehen nicht im Widerspruch zu den Anforderungen der Lehrerbildung gemäß KrPflG bzw. AltPflG.

#### **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

---

Übergreifend für alle Studiengänge an der Universität Koblenz-Landau stehen gemäß den Ausführungen im Antrag 1,65 Stellen in der Zentralen Studienberatung und 10 Stellen im Hochschulprüfungsamt zur Verfügung. Für die Organisation und Koordination der Lehramtsstudiengänge stehen laut Antrag über die Stellen in der Zentralen Studienberatung und dem Hochschulprüfungsamt hinaus 5 ganze Stellen im Zentrum für Lehrerbildung zur Verfügung. Am Campus Koblenz steht für die erziehungswissenschaftlichen Studien ein Gesamtlehrdeputat von 77 Stunden zur Verfügung.

Für die Durchführung der Lehre stehen in Koblenz zudem sächliche Ressourcen, Räumlichkeiten

und Labor- und Hörsäle sowie Bibliotheken und CIP-Räume zur Verfügung.

Für die beiden Teilstudiengänge stehen an der PTH Vallendar 7,75 Professuren sowie eine Honorarprofessur zur Verfügung sowie 4,75 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt stellen diese ein Lehrdeputat von 35,5 SWS. Darüber hinaus gibt es neun Lehrbeauftragte. Die volle Auslastung mit fünf Studiengruppen soll ab Oktober 2016 erreicht werden.

Es stehen in Vallendar entsprechend technisch ausgestattete Hörsäle, Tagungsräume, Seminar- und Gruppenräume innerhalb des Hauses zur Verfügung. Die Bibliothek der Pflegewissenschaftlichen Fakultät umfasst nach Angaben der Hochschule zum Zeitpunkt der Antragerstellung rund 1500 pflegewissenschaftliche Monografien sowie Monografien zu Ethik, Philosophie und Theologie. Insgesamt gibt es 135.000 Medien und 230 laufende Zeitschriften.

### **Bewertung**

Um die Lehre in den medizinisch-naturwissenschaftlichen Fächern sichern zu können, strebt die Hochschule Kooperationen mit medizinischen Fakultäten in Mainz und Maastricht an und führt dazu gegenwärtig Gespräche. Zu empfehlen wäre deshalb, dass entsprechende Kooperationsverträge zur Reakkreditierung vorgelegt werden **[vgl. Monitum 4]**. Für Studierende, die das Studium ohne einschlägige berufliche Vorerfahrungen aufnehmen, wird empfohlen, schon jetzt modulbegleitende Tutorien anzubieten, die die Aneignung medizinisch-naturwissenschaftlicher Kenntnisse ermöglichen **[vgl. Monitum 16]**.

Die PTHV muss ihre Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung transparent beschreiben **[vgl. Monitum 17]**.

Für den bereits bestehenden Kooperationsausschuss zwischen der PTH Vallendar und der Universität Koblenz-Landau wäre es wünschenswert, wenn auch ein studentisches Mitglied aufgenommen würde, damit deren Perspektive insbesondere hinsichtlich der Studierbarkeit aufgenommen werden kann **[vgl. Monitum 15]**.

Die Hochschulleitung hat dargelegt, dass die Teilstudiengänge strategisch in die Hochschulentwicklung eingebunden sind und die Lehre schon jetzt interdisziplinär mit dem theologischen Fach durchgeführt wird. Künftig soll das Fach Philosophie ausgebaut und ein Studium Generale angeboten werden. Die aufeinander bezogenen Studienangebote sollen Studierenden die Gelegenheit zur fächerübergreifenden Auseinandersetzung mit den existenziellen Aspekten des Menschseins bieten und die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Der wissenschaftliche Nachwuchs soll weiterhin durch das Promotionsstudium gefördert werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule macht einen guten und angemessenen Eindruck. Die Ausstattung (PC-Arbeitsplätze, Literaturbestand) soll der steigenden Studierendenzahl angepasst werden.

## **6. Qualitätssicherung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

---

Die Universität Koblenz-Landau versteht nach eigener Aussage Qualitätssicherung und -entwicklung als Managementaufgabe der Hochschulleitung. Die inhaltliche Umsetzung ist nach Aussage der Hochschule in der dezentralen Verantwortung der Fachbereiche verortet. Im Bereich von Studium und Lehre werden die Fachbereiche laut Antrag durch das Methodenzentrum unterstützt. Eine vom Senat am 19. April 2011 verabschiedete Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau liegt vor. Verpflichtende Instrumente sind laut Teilgrundordnung die Studierendenbefragungen zur Bewertung von Lehrveranstaltungen und Studierbarkeit, außerdem die Dokumentation von Daten zum Studienerfolg und weitere Studierendenstatistiken wie Studienanfänger/innenzahlen, Workload,

Überschneidungsfreiheit etc. Die erhobenen Daten sollen in fachbereichsinternen Kommissionen bewertet und es sollen Maßnahmen aus ihnen abgeleitet werden. Die Lehrenden erhalten laut Antrag eine individuelle Rückmeldung und es werden summarische Berichte für die Fachbereiche erstellt, welche einen quantitativen Überblick über die Ergebnisse der Befragungen erlauben. Absolvent/inn/enbefragungen werden zurzeit vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest e. V. zentral für Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Im Qualitätsmanagement der Pflegewissenschaftlichen Fakultät an der PTH Vallendar werden laut Antrag fortlaufende Lehrveranstaltungsbewertungen sowie – in den anderen Studiengängen- Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse sollen anonymisiert ausgewertet und über den Qualitätsmanagementbeauftragten und den Dekan an die Studierenden und Dozenten zurückgemeldet werden. Die Modulverantwortlichen sollen in Einzelgesprächen über die Ergebnisse informiert werden.

Für den vorliegenden Studiengang liegen noch keine Ergebnisse dieser Befragungen vor, da der Bachelorteilstudiengang erst im Wintersemester 2012/2013 angelaufen ist und der Masterteilstudiengang erst zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen wird.

## **Bewertung**

Die Gutachter begrüßen die bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung an den beiden Hochschulen. Der PTHV wird empfohlen, Leitlinien für die Qualitätssicherung zu dokumentieren. Insbesondere sollten dargestellt werden: Maßnahmen, Methoden, Häufigkeiten, Zeitabläufe, Berichtspflichten und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements. Die Hochschule führt bereits Lehrevaluationen für die anderen Studiengänge der Pflegewissenschaftlichen Fakultät durch und sollte diese Maßnahmen – auch im Hinblick auf die Anforderungen der Reakkreditierung - durch Datenerhebungen (Workload, Daten zum Studienerfolg, Absolventenbefragungen), die auch die Lehramtsstudiengänge einbeziehen, ergänzen **[vgl. Monitum 10]**.

## **7. Zusammenfassung der Monita**

---

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „Lehramt Pflege an Berufsbildenden Schulen“ (mit dem Abschluss „Bachelor of Education“) und den Teilstudiengang „Lehramt Pflege an Berufsbildenden Schulen“ (mit dem Abschluss „Master of Education“) an der PTH Vallendar in Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau mit Auflagen zu akkreditieren.

1. Das Konzept zum Gender Mainstreaming an der PTH Vallendar muss nachgereicht werden und es muss dargelegt werden, wie es auf die Studiengänge angewandt wird.
2. Aus der Zielbeschreibung des Studiengangs muss deutlich hervorgehen, dass eine generalistische Pflegeausbildung vermittelt werden soll, die das gesamte Spektrum pflegerischer Handlungsfelder umfasst.
3. Die Inhalte der Heilerziehungspflege müssen integriert und in den Modulbeschreibungen transparenter ausgewiesen werden.
4. Die momentan noch informellen Kooperationen mit Medizinischen Fakultäten sollten im Akkreditierungszeitraum ausgeweitet und institutionalisiert werden.
5. Die Zulassungsordnung fehlt und muss zusammen mit den Kriterien des Auswahlverfahrens nachgereicht werden.
6. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
  - a) In einigen Modulen sind die Lernziele und Inhalte missverständlich formuliert und müssen präzisiert werden.
  - b) Die Module müssen durchgängig kompetenzorientiert beschrieben werden.

7. Die Pflegedidaktik muss in den lehrerbildenden Studiengängen ein wissenschaftliches Profil erhalten. Diese Profilierung sollte schon vor Besetzung der Juniorprofessur eingeleitet werden. Nach Besetzung der Juniorprofessur sollten die Forschungsschwerpunkte festgelegt werden.
8. Es muss geprüft werden, inwieweit es möglich ist, berufspädagogische Anteile schon im BA anzubieten. Es sollte sichergestellt werden, dass weiterhin eine enge Abstimmung zwischen den bildungswissenschaftlichen Inhalten an der Universität Koblenz-Landau und den pflegedidaktischen Inhalten an der Theologischen Hochschule Vallendar erfolgt. Die Abstimmungsprozesse müssen expliziert werden.
9. Prüfungen müssen kompetenzorientiert konzipiert werden und es ist sicherzustellen, dass die Studierenden ein Spektrum an Prüfungsformen durchlaufen können. Anzahl und Aufwand der Studien- und Prüfungsleistungen müssen transparent im Modulhandbuch beschreiben werden.
10. Für das QM-System der PTH Vallendar sollten Leitlinien entwickelt werden. Auch sollten die Lehramtsstudiengänge in die bereits vorhandenen Befragungen und Datenerhebungen der Hochschule einbezogen werden.
11. Das Diploma Supplement muss auch in deutscher Sprache ausgestellt werden und nachgereicht werden.
12. Das Konzept der festen Zeitslots für Lehrveranstaltungen sollte für die Studiengänge der Pflege noch einmal nachjustiert werden, um Überschneidungen zu vermeiden.
13. Es muss eine kontinuierliche Prüfung des Workloads erfolgen, ggf. müssen Maßnahmen zur Anpassung der studentischen Arbeitsbelastung ergriffen und die Ergebnisse müssen dokumentiert werden
14. Eine pflegedidaktisch ausgerichtete Praktikumsordnung, die die Einsatzgebiete und die Aufgaben beschreibt, sollte erstellt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
15. Im Kooperationsausschuss der beiden Hochschulen sollten auch die studentischen Stakeholder vertreten sein.
16. Für die Studierenden, die keine einschlägige Ausbildung nachweisen können, sollten medizinische Inhalte vertiefend vermittelt werden, z.B. durch modulbegleitende Tutorien oder durch ausgewiesene Wahlmodule.
17. Die PTHV muss ihre Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung transparent beschreiben.